

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

19. Stück vom Jahre 1900.

Inhalts Nr. 108. Bekanntmachung, die Werkstätten mit Motorbetrieb betr. S. 947. — Nr. 109. Verordnung, die Uebergang von Grundbesitzern zu Erbauung einer Straßenbahn von Leipzig nach Bismarck betr. S. 951. — Nr. 110. Verordnung, die Feststellung des Reiches von Grundbesitzern zum Zweck mittelständiger Besetzung betr. S. 952. — Nr. 111. Verordnung, die Aufhebung der Verordnungen über die Besetzung der Reichs- und Landesregierungen betr. S. 957. — Nr. 112. Bekanntmachung, den Dienststellen der Landbauverwaltung betr. S. 958. — Nr. 113. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der damit im Zusammenhang stehenden Reichs- und Landesgesetze. S. 959.

Nr. 108. Bekanntmachung,

die Werkstätten mit Motorbetrieb betreffend;

vom 5. Dezember 1900.

Die Tafel, welche nach den Vorschriften unter II A Punkt 6 Absatz 2 und unter III Punkt 15 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900, die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb betreffend (R.-G.-Bl. S. 566), in dergleichen Werkstätten auszuhängen ist, hat dem unter D angefügten Formular zu entsprechen. Sie muß so angebracht und eingerichtet, namentlich so deutlich gedruckt oder geschrieben sein, daß sie gut gesehen und gelesen werden kann.

Dresden, den 5. Dezember 1900.

Ministerium des Innern.

v. Meisch.

Stäfel.